

Historische Überlieferungen: "Das Brauwesen"

⊗ Band 6/c ⊗

Inhaltsübersicht:

- Einleitungsseiten mit grundlegenden Angaben zum Ortsteil.
- Quellenangaben und Abkürzungen zum zugeordneten Text usw.
- Der Zeitablauf in chronologischer Entwicklung und Thematik usw.

- Einfügungen zu den Themen: von Dokumenten, Ablichtungen, Schriften und Fotos.
- Weitere Bandteile a, b, d und e, zu den Einrichtungen und Thematiken.

Quellen: **LKB**=„Liebenwerdaer Kreisblatt“, **SE**=„Schwarze Elster“, **PB**= Pfarrer Bastian, **GD**= Georg Dehio-Vereinigung, **B+N**= H. Bergner u. H. Nebelsieck Hg. „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Liebenw., 1910“ **Bo**= O. Bornschein „Heimatkunde Krs. Liebenwerda- 1907“, **KVP**= „Kirchenvisitationen“ von Karl Pallas, 1914. **St**= Sup. F. Steiner, **KS**=Kathlen Schemmel: F-Arbeit 02/1995, **AC**= Pfarrerbuch 08/1955 von Alexander Centgraf, **N**=Sup. Nebelsieck in „Sz.E.“ Jg. 1908ff. **JT**=Johannes Thomas, Riesa in „SE“ 1930ff., **H**=Helmeke in „SE“, **ZL**=Zeitleiste vom historischen Stadtarchiv, **Hüttel**=50Jahre-Seminarschrift, **750-JB**=Jubiläumsbuch-1961, **EZ**=Elsterwerdaer-Zeitung, **dS**=„Der Schraden“2001, **FC**=„Das Kirchspiel Frauenhain“ Chronik von Paul Flade 1897, **DrH**=Dietrich Hanspach; **F**=M. K. Fitzkow „Kreisgeschichte“, **PM**=Grundschulrektor Paul Müller, **DrT**= Dr. André Thieme, Leitung Museen Dresden; **HGF**= Dr. Heinr. Gottl. Franken in „Staats- und Reisegeographie“ erschienen 1755 lt. Elsterwerdaer-Zeitung 17.05.1902, **GGB**= General-Gouvernements-Blatt, **NK**= Neukirchner Kalender; **Wiki**= Wikipedia; **RvT**=Rudolf von Thadden in „Preußische Geschichte“, **DrA**= Dr. August; **WT**=Wilhelm Treue „Dt. Geschichte“; **LR**=Lausitzer Rundschau (Tageszeitung); **Ut**=R. Utikal; **RD**=R. Dietrich, ebenso **G+K**=Graser+Kreutz in „Preußische Geschichte“ **CG**= Chronik der Röderstadt Gröditz; **HSA**=Historisches Stadtarchiv E. (im Bestand); **RK**=Reinhard Kißro; **LIM**= LEBEN IST MEHR; **FH**=Felix Hoffmann, E'da + Haida; **LKZ**=Liebenwerdaer Kreiszeitung der SED; **RU**=Ralf Uschner, Museumsleiter BaLi; **GF**=Gerd Fesser „Leipzig 1813“; **DrN**= Dr. Christa Niedobitek; **HGF**= Dr. H. G. Franken in „Staats- und Reisegeographie“ erschienen 1755 lt. Elsterwerdaer-Zeitung 17.05.1902. **JGK**=Johann Gottlob Klingners „Sammlungen zum Dorf- und Bauern-Rechte“ 1755; **He**=Frau Hensel in „Staatl. Schlösser, Burgen u. Gärten“ Jahrbuch 12, 2004.

Quellenangaben immer nach der Jahreszahl: (Eingefügt in Klammer mit obiger Abkürzung).

Abkürzungen: **E**=Elsterwerda; **K**=Krauschütz; **B**=Biehla; **Ko**=Kotschka (Kotzschka); **Kr**=Kraupa; **(SE)**=„Schwarze Elster“ Fluss); **(A)+(EGE)**=Erhard Galle, Elsterwerda Chronist & Autor.

Abkürzungen werden im laufenden Text verwendet!

Name von Elsterwerda: enthält den indogermanischen Wortteil „*Elster el/ol*“ =Fluss als Bestimmungsort und Wortteil „werda werder“ Bezeichnung für Insel/Erhebung, zusammengefasst: „Geländeerhebung im Erlensumpf“.

Teil C: "Das Zweithandwerk der Ackerbürger - die Bierbrauerei"

☒ **Aus Überlieferungen wissen wir, dass es um 1437 mehrere strenge Winterfröste gab;** ☹
der Weinanbau in großen Teilen Deutschlands darunter litt und die Auswirkung zeigte sich im zunehmenden Biergenuss! Das Brauen von Bier gewann an Bedeutung, der Weinverbrauch ging weiter zurück, bis sich im 16. Jahrhundert trinkgewohnheitsmäßig eine Zweiklassengesellschaft herauskristallisiert hatte. In Kurzform: Die Reichen konnten sich den Wein als Genussmittel leisten und das „gemeine Volk“ trank das billigere Bier, bis es zeitgeschichtlich zum allgemeinen Volksgetränk wurde.

➤ Es waren auch die Abgaben an die Fronherrschaft auf unserem Schloß und an den Fiskus zu berücksichtigen. Die brauberechtigten Bürger hatten anfangs ihre Abgaben an die „herrschaftliche und kirchliche Obrigkeit“ in Naturalien – sprich Bier und als Ablösung in späterer Zeit die „Biersteuer“ also den "Bierzehnt" zu entrichten. Die Tranksteuer für Wein und Bier wurde im Jahre 1448 eingeführt und nannte sich „Ungeld“. Anno 1469 bewilligte der Landtag zu Leipzig, von jedem Fass Bier 6 Groschen zur Schuldentilgung zu nehmen.

☛ **Auszug vom Seminarlehrer K. Hüttel:** "Festschrift 1907 zum 50-jährigen Seminarbestehen".
„Ganz besonders war die „Braunahrung“ ein Vorrecht der Bürger, nur die Ritter konkurrierten mit ihnen. Um sich gegen Schädigung durch diesen Wettbewerb zu sichern, hatten die Städte hier ein Verbotungsrecht gegen die Einfuhr fremden Bieres, gegen das Brauen und Verzapfen auf dem Lande und ein Zwangsrecht gegen die Umgegend innerhalb der Bannmeile zur Abnahme des Bieres der Stadt. Eine Ausnahme machten a) der Tischtrunk, den die Rittergutsbesitzer und die Landeshauptleute, Schlösser und Verwalter, Geistliche und Schullehrer brauen und mit Ausnahme des Geistlichen und Schullehrer auch einführen durften, b) der Bierschank der Ratskeller, die auswärtige Biere einführen konnten, und c) das Erntebier. Die Ausübung der Brauerei in der Stadt setzte ein brauberechtigtes Grundstück voraus.“

1366 (Ralf Uschner) schon taucht die Bezeichnung "Bier-Schradenwald" auf und ☞

1530 wird im Schradenwald der Hopfenanbau so berichtet: "*Die Elsterwerdaer Herrschaft ist der wichtigste Hopfenlieferant für Dresden (Bierbrauerei). Dazu zinsten (lieferten) 117 Schradenbauern an Köckritz. Die Köckritze, Maltitze und die Lüttichauer hatten Anteile am Schradenhopfen. Der Anbau ging durch die Zerstörungen im 30-jg. Krieg ein*". Demzufolge wurden dann im Nachmittelalter bei uns das Bier und der billige Weinmost, aus den bäuerlichen Weingärten, zum Haupterwerbszweig! Tatsächlich verdienten sich im Mittelalter viele Häusler und Hüfner ihren Lebensunterhalt mit der Bierproduktion und dem Hopfenanbau!

➤ Nun wenden wir uns wieder den "brauberechtigten Bürgern" zu, genauer:..."*alle die durch Erbschaft oder Kauf eine Hofstatt mit Braugerechtigkeit in der Stadt besaßen. Also war das Braurecht nicht an eine Person, sondern an das Haus=Hofstelle gebunden*".

1700 Die umliegenden Orte waren verpflichtet, sämtlich ihr Bier von Elsterwerda zu holen. Viele in der Stadt hatten die Brauberechtigung erworben und damit das Schankrecht für Bier. Diese bevorzugten Bürger hießen amtlich 'Braucherben'. Unser kleines Städtchen mit 825 Einwohnern hatte 120 Häuser, davon besaßen 67 Häuser eine Bierbrauerberechtigung, also über die Hälfte!

05.08.1716 (750-JB) „Klage der brauberechtigten Bürgerschaft Elsterwerdas gegen den Pächter des Rittergutes Elsterwerda, der sich hat gelüsten lassen, am 5. August Ao. 1716 zwei Viertel Dorfbier in die Herrschaftsdörfer Krauppe und Plessau eigenmächtig zum Schank einzuführen“.

19.11.1740 (StA) Rezeß in Elsterwerda der 87 brauberechtigten Wirtschaften: "Für das Städtchen Elsterwerda und die zum Kammerguthe gehörigen Dorfschaften brauet die Brau Commun Elsterwerda mit Zulaßung 60 Faß Bier von der Domäne Krauschütz das Bier". Im Vergleich der vorstehenden Angaben zu den Bierbrauerberechtigten stieg die Anzahl von 67 im Jahre 1716 um 20 an, also auf 87 im Jahr 1740.

So heißt es noch **1785** von Elsterwerda: **121 mehrenteils brauberechtigte Bürgerhäuser gab es!**

⊗ *Die Kirche besaß oft die „Braupfanne“, die in einem der benachbarten Gebäude aufbewahrt wurde. Gegen eine bestimmte Abgabe an die Kirche stand dem Brauberechtigten die Benutzung der Pfanne zu. Der Magistrat achtete darauf, daß nur gutes Bier in richtigem Maße verschänkt wurde. In den Ortschaften, wo der Reihe nach gebraut wurde, mußte der Brauende ein Zeichen heraushängen, damit jeder sogleich die Bierquelle erkannte. Der Preis war vom Magistrat vorgeschrieben gegen willkürliche Preissteigerungen. Abends 9^{oo} war in den meisten Städten „Polizeistunde“. Der Magistrat hatte Sorge zu tragen, daß die Stadt nie ohne Bier war. Er bestimmte die Menge des zu brauenden Gerstensaftes und hatte das Recht, die Säumigen zu bestrafen. Gastwirtschaften gab es nicht, sondern wer gebraut hatte verschänkte auch. Wein gab es wenig, Branntwein wurde in unserer Gegend wahrscheinlich erst nach 1600 zum ersten mal gebrannt. Mit dem Verfall der „Braugerechtigkeit“ machte sich die Notwendigkeit der Gasthöfe bemerkbar, die an einem Orte früher, an anderen später eintrat, in den meisten Städten unserer Umgebung wohl im Laufe des 18. Jh. meist in Gestalt der Herberge für die Reisenden und wurden von den Einheimischen wenig besucht."*

1785 (R. Friedel) Elsterwerda hatte 121 „brauberechtigte“ Bürgerhäuser.

So besaß Elsterwerda 1785 einem dem Kammergut gehörenden Gasthof „zum Rautenkranz“ und einen anderen „zum weißen Roß“. Für unser Vasallenstädtchen hieß das, dass in diesen Gastwirtschaften aus der herrschaftlichen Brauerei das Bier zu beziehen war.

1790-1804 (ZL) in diesem Zeitraum wurden von der Kirche beide Braupfannen neu angeschafft.

25.04.1834 (HSA) Rezeß-Urteil: "Vorstehende Brauberechtigung ist neuerlich für 75 Thlr verpachtet worden und es dürfte ohngefähr 25 Thlr für das Fabrikationsrecht...und es dürfte ohngefähr 50 Thlr für den oben angeführten Bierzwang zu rechnen sein." Somit besagt das Urteil, dass für die privaten und nicht bevorzugten Bürger das Bierbrauen wegen der hohen Abgaben ständig schwieriger wurde.

1847-1853 ('Acta des Magistrats betr. die Entschädigungs-Sache der brauenden Bürgerschaft wegen aufgehobenen Bierzwang...in der Zeit 1847 - 1853') Dazu schreibt: "Der Königl. Landrath von Rohrscheidt, Liebenwerda, den 11. Mai 1848: Da nach der Anzeige der Deputirten, der brauberechtigten Bürgerschaft zu Elsterwerda die Schänkwirthe den Bierzwang noch nicht abgelöst haben, so sind sie auch noch pflichtig, ihren Bedarf an Bier von der brauenden Bürgerschaft zu entnehmen, solange diese in der Niederlage für gutes Bier sorgt. Demgemäß wollen die Ortsbehörden die Schänkwirthe belehren." Bereits vier Tage nach Eingang der Verfügung reagiert unser Magistrat und hält schriftlich fest: "Start der Kenntnisnahme und Nachgehung Elsterwerda, den 15. Mai 1848. Der Magistrat Germann (Bürgermeister). Zu behändigen." Es werden zwölf Schänkwirthe namentlich aufgelistet. Diese mussten persönlich und eigenhändig die Mahnung unterschreiben. Für meine Recherche ist interessant die Nr.11 'Kahnsdorf', der schon im Gewerbe ist. Sein Mitbewerber 'Wallasch' kommt erst 1851 zum Zuge. Demzufolge war abzulesen, dass Mitte des 19. Jahrhunderts die private Bierherstellung der berechtigten Bürger nicht mehr lukrativ und mit vielen behördlichen Auflagen beschränkt wurde. Dafür hatten wir in unserer Kleinstadt zwei und dazu in Elsterwerda-Krauschütz eine dritte geschäftliche Brauerei.

1851 (HSA) Die Kirchfahrt verkauft Braumeister Wallasch die Kupferne Braupfanne für 220 Rthl.

1858 (ZL) Gegen Ende des Jahres wurde die in der Domänen-Brauerei stehende kupferne Braupfanne, die der Kirche gehörte, für 340 Taler verkauft.

1918 (1. Weltkrieg, der notvolle "Kohlrübenwinter") Ausgabe von **Notgeld** !



nur eine Ausgabe im Umfeld



1918 Notgeld-Ausgabe

☞ 10 Pfennige



vom Gastwirt

R. Engelmann, Biehla

1949 werden in Elsterwerda 20 Gastwirtschaften betrieben und
1 Bierverlag: Fa. Dietrich, Biehla, Am Sportplatz.

1953/54 (Foto: Krauschütz, Eichenweg-6) "**Schließung der Domänen-Brennerei**"

